

Alles Wichtige auf einen Blick

Behandlungsvereinbarung

Die Nutzung unserer Lernsoftware wird in den **Nutzungsbedingungen** beschrieben: was dürfen Sie mit den von uns leihweise überlassenen Geräten und der Software machen - und was nicht?

Im **Transparenzangebot** und den Richtlinien zum **Datenschutz** beschreiben wir ausführlich, wie ernst wir Ihren Datenschutz nehmen.

Die **AGB** beschreiben ausführlich den generellen Umgang und die generellen Bedingungen für unsere Zusammenarbeit.

1. Patientendaten

Strenger Datenschutz und sorgsame Archivierung gewährleisten den Schutz Ihrer Daten und werden entsprechend OR Fristen archiviert und unterliegen stillschweigen.

2. Gutscheine und Vergünstigungen

Gutscheine können z.B für Gehöranalysen oder Probewochen eingelöst werden. Bitte registrieren Sie die Gutscheine zu Behandlungsbeginn und beachten Sie, dass sie nicht kumulierbar sind und pro Klient nur einmal eingelöst werden können.

3. Untersuchungen

Unsere geschulten Gehörexperthen bieten eine umfassende Bandbreite an Messmethoden und -technik an, von einfachen Hörtests bis zur speziellen Hochton-Audiometrie (Standard-Messung: 125 bis 8.000Hz, KOJ-Hochton-Audiometrie: bis 20.000Hz). Zusätzlich zu entwickelten Messmethoden wie dem Phonem-basierten Sprachtest, Messungen des akustischen Gedächtnisses oder Differenzialtests zur Unterscheidung von Schall-/Nervenzellleitfähigkeiten können wir auch Tinnitus oder Schallüberempfindlichkeit erfassen und kategorisieren. Alle Messergebnisse stehen Ihnen nach der Erfassung zur Verfügung. Es ist wichtig zu beachten, dass jeder Test nur eine Momentaufnahme ist und keine Diagnose ableiten kann.

4. Behandlungsgebiet

Unser Institut bietet Gehöranalysen, Gehörtherapien, Hörgeräteversorgungen/-wartungen/-programmierungen, Tinnitus-Retrainings, Überempfindlichkeitsbehandlungen und die Koordination von Implantaten an. Wir sind aktiv in der Forschung, entwickeln moderne Behandlungsmethoden für Hörgeräteakustiker, Allgemein- und Ohrenärzte, und besitzen internationale Patente. Unsere Arbeit wurde durch wissenschaftliche Studien untersucht. Derzeit arbeiten wir an der Zulassung als Medizinprodukt.

5. KOJ®Gehörtherapie

Mit dem KOJ®Lerncomputer trainieren Sie Ihr Gehör um Hörverstehensfähigkeiten zu reaktivieren. Wir empfehlen 30-60 Minuten täglich. Die KOJ®Gehörtherapie beinhaltet die Ausstattung, inklusive Lerncomputer, Tablet, Lautsprecher, Zubehör und Test-Hörsysteme welche bis zur Rückgabe bereitgestellt und wird mit SFr. 999 für fünf Wochen Nutzungsdauer berechnet – Rücktrittsrecht: innerhalb von 7 Tagen ab Ausgabedatum. Bei einer Hörsystem-Versorgung durch KOJ innerhalb der KOJ®Gehörtherapie wird diese Therapiepauschale von SFr. 999 der Hörsystem-Faktura gutgeschrieben. Alternativ kann die KOJ®Gehörtherapie flexibel zum Wochenpreis von SFr. 249 inkl. bis zu 1 Stunde Arbeitszeit gebucht werden. Verlust oder Beschädigung werden gesondert fakturiert.

6. KOJ®Tinnitustherapie

90-tägiges Programm zur Linderung von Ohrgeräuschen, begleitet von Gehörexperthen. Kosten: SFr. 1999 inklusive Bereitstellung und 7-tägigem Rücktrittsrecht. Spezielle Anti-Tinnitus-programmierte Hörsysteme stehen während der Therapie zur Verfügung und können danach zurückgegeben, weiter gemietet oder übernommen werden. Monatlicher Mietpreis: SFr. 148, die Mietkosten der ersten drei Monate werden bei Übernahme verrechnet.

7. Hörsysteme

Im Rahmen der KOJ®Gehörtherapie (s.5.) erhalten Sie mit unserem therapeutischen Anpassverfahren KOJ®Algorith individuell programmierte Hörsysteme gratis zur Verfügung gestellt. Ausserhalb der KOJ®Gehörtherapie bieten wir eine kostenfreie Ausprobe von Hörsystemen bei vollständiger und mangelfreier Rückgabe innerhalb von 14 Tagen an. Danach wird je angefangener Woche eine Aufarbeitungspauschale in Höhe des Stundensatzes von SFr. 135 fakturiert. Wird eine Gesamtdauer von 6 Wochen überschritten, so entfällt das Rückgaberecht und die Versorgung wird nach aktuellem Verkaufspreis fakturiert. Hörsysteme beinhalten eine 24-monatige Gewährleistung, Zubehör und Verschleissteile können eine verkürzte Gewährleistung von unter 24 Monaten beinhalten. Verlust oder Beschädigung werden gesondert fakturiert. Geschätzte Nutzungsdauer der Hörsysteme: 5(-6) Jahre - so lange stehen wir Ihnen mindestens als Ansprechpartner zur Verfügung.

8. Massfertigungen

Bestimmte Produkte wie Gehörschutz, Ohrpassstücke und Im-Ohr-Hörsysteme werden individuell für unsere Klienten angefertigt. Die Massfertigung erfolgt nach Ihrem Ohrabdruck und ist nur für Ihre persönliche Verwendung bestimmt. Es gibt verschiedene Materialoptionen für die Otoplastik: Harte Otoplastik: Häufig verwendet, aus hautfreundlichem Acryl oder PMMA gefertigt / Weiche Otoplastik: Dauerhaft weich und gut abdichtend. Empfohlen bei hohem Lautstärkebedarf oder Druckempfindlichkeit / Halbweiche Materialien wie Thermotec bieten einen Kompromiss aus Handhabung und Tragekomfort. / Es gibt auch spezielle Im-Ohr-Otoplastiken (Powermould), bei denen die Elektronik des Hörgerätes integriert werden kann, um diskrete Hörsysteme zu ermöglichen. Die Auswahl und Kosten der Otoplastik werden mit Ihrem betreuenden Gehörexperthen besprochen. Die Produktions- und Bereitstellungskosten betragen maximal 190 Franken pro Anfertigung, mit deren Fertigung Sie sich einverstanden erklären.

9. Reparatur

Bei einem defekten Hörgerät setzen wir uns für eine schnelle und unkomplizierte Abwicklung ein, unter Einhaltung Ihrer Gewährleistungs- und Garantieansprüche. Während der Reparatur stellen wir Ihnen kostenfreie Leihgeräte zur Verfügung. Falls eine Reparaturanfrage an den Hersteller nicht zu einer Reparatur führt (wenn die Reparatur von Ihnen abgelehnt wird), kann der Hersteller eine Bearbeitungspauschale verlangen, die an Sie weiterfakturiert wird. Die Reparaturkosten variieren je nach Art und Hersteller zwischen 140 und 350 Franken pro Reparatur. Die Firma Sonova, WSA, GN und andere erstellt seit 2019 keine vorgängigen Offerten mehr, was bedeutet, dass die eingesandten Waren grundsätzlich und sofern machbar, kostengünstig repariert werden.

10. Offerten

Wir bieten Ihnen transparente Angebote für Leistungen, Behandlungen und Produkte im Rahmen Ihrer Behandlung an. Alle Angebote sind unverbindlich und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen. Durch Ihre Unterzeichnung wird ein Angebot zu einem Kaufvertrag gemäss OR und AGB. Die Fakturierung erfolgt i.d.R. über unser medizinisches Abrechnungszentrum, das sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen wird. Nebenabsprachen sind gültig, wenn sie Ihnen schriftlich von der Geschäftsführung vor der Unterzeichnung zugesichert wurden. Bei Zahlungsverzug erheben wir pro Mahnung eine Gebühr von 10 Franken. Im Falle einer Betreibung verzinsen wir den geforderten Betrag mit 5% und erheben zusätzlich eine Gebühr von 300 Franken für die Aufwände.

11. Termine

Wir planen und koordinieren Termine gewissenhaft und erinnern Sie per E-Mail an jeden Termin. Sie können Termine persönlich vor Ort, telefonisch unter 0840565565 oder auf unserer Webseite www.koj.training/agenda vereinbaren. Falls Sie einen Termin nicht einhalten können, geben Sie ihn bitte frühzeitig frei. Verpasste Termine und Absagen unter 24 Stunden können mit einer Ausfallpauschale in Höhe des Stundensatzes verrechnet werden.

12. Zuschüsse

Wir unterstützen Sie bei der Beantragung und Abklärung von Zuschüssen. Je nach Hörminderungsgrad, Beeinträchtigung und Versicherungsstatus können unterschiedliche Zuschüsse beantragt werden. Unser Hörberater beantwortet Ihnen gerne alle Fragen dazu.

13. Finanzierung

Ein toller und für Sie kostenfreier Service ist, dass Sie den Rechnungsbetrag im Ganzen oder auch in flexiblen Teilzahlungen von mind. 5 % begleichen können – positive Bonitätsprüfung vorausgesetzt. KOJ arbeitet mit dem Schweizer Abrechnungszentrum «MF» (MF Group AG, Kornhausstrasse 25, Postfach, CH-9001 St. Gallen) zusammen. Dieses Abrechnungszentrum unterliegt den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und verarbeitet Patientendaten mit höchster Sorgfalt und absoluter Vertraulichkeit. Mit dieser Behandlungsvereinbarung erklären Sie sich mit der Zusammenarbeit von KOJ und dem Abrechnungszentrum einverstanden: «Ich erkläre mich hiermit einverstanden mit der Weitergabe der zum Zweck der Bonitätsprüfung, Abrechnung (inkl. Abtretung der Forderung) und Geltendmachung der Forderung jeweils erforderlichen Personendaten und weiteren Informationen, insbesondere Daten aus der Patientenkartei (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Behandlungsdatum) an die MF Group AG. An den Finanzierungspartner in Deutschland dürfen zur Bearbeitung in eigener Verantwortung übermittelt werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Rechnungsbetrag und interne Identifikationsmerkmale, z.B. Kunden- ID). Falls die Forderung notfalls gerichtlich geltend gemacht werden muss, wird mein Arzt auf Anfrage der MF Group AG auch den Behandlungsgegenstand gegenüber der MF Group AG und ihrem Finanzierungspartner offenlegen. Ich entbinde hiermit meinen Arzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht, soweit dies für die Bonitätsprüfung, Abrechnung (inkl. Abtretung(en) der Forderung) und Geltendmachung der Forderung erforderlich ist. Meine Zustimmung gilt auch für zukünftige Behandlungen; ich kann diese jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ich bestätige hiermit, dass ich handlungsfähig und mindestens 18 Jahre alt bin. Zudem, dass die von mir erteilten Auskünfte/Angaben vollständig und korrekt sind und dass ich ein Exemplar dieser Einverständniserklärung erhalten habe. Ich ermächtige die MF Group AG, für die Prüfung meiner Bonität sowie für die Abwicklung der Abrechnung erforderliche Auskünfte (unter Angabe u.a. meines Namens, Geburtsdatums und Anschrift) bei Wirtschaftsankunfteien oder bei geeigneten Informations- und Auskunftsstellen (bspw. ZEK/IKO) einzuholen. Zudem, dass die von mir erteilten Auskünfte/Angaben vollständig und korrekt sind und das ich ein Exemplar dieser Einverständniserklärung erhalten habe. Ich ermächtige die MF Group AG, für die Prüfung meiner Bonität sowie für die Abwicklung der Abrechnung erforderliche Auskünfte (unter Angabe u.a. meines Namens, Geburtsdatums und Anschrift) bei Wirtschaftsankunfteien oder bei geeigneten Informations- und Auskunftsstellen (bspw. ZEK/IKO) einzuholen. Zudem erkläre ich mich einverstanden, dass bei Zahlungsverzug weitere Mahngebühren (Zahlungserinnerung kostenfrei, 1. Mahnung 18 Franken, 2. Mahnung 28 Franken, 3. Mahnung 38 Franken) und Verzugszinsen gemäss den von mir zustimmend zur Kenntnis genommenen beiliegenden AGB anfallen können. Ich anerkenne hiermit die durch die Behandlung angefallene bzw. künftig anfallende Forderung und verpflichte mich, den offenen Ausstand nur mittels der von MF Group AG gestellten Rechnung (2.90 Franken Gebühr) jeweils fristgerecht mit eigenen Geldern zu begleichen. Bei Begleichung der Forderung innerhalb von 30 Tagen entstehen

keine Gebühren, bei Teilzahlungen über 3 Monate hinaus unterliegt die Finanzierung dem KKG (Konsumentenkreditgesetz) mit Zins von 14.9 %. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt (Art. 3 UWG).» Auf www.koj.training/agb finden Sie die vollständigen AGB der MF.

14. Haftung

Trotz intensiven Schulungen und höchsten Leistungsstandards kann keine Erfolgsgarantie ausgesprochen werden. Jeder Klient ist einzigartig und unterliegt individuellen Schwankungen und Einflüssen, die zu sprunghaften Ergebnissen führen können. Daher wird die Haftung für Messungen, Diagnosen, Behandlungen, Therapien, Versorgungen und Hörgeräte abgelehnt. Auch für den (Post-)Versand schließen wir jegliche Haftung aus.

15. AGB und vollständige Regularien

Die Datenschutzbestimmungen, Nutzungsvereinbarungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter www.koj.training/agb aufgeführt. Die Akzeptanz der Behandlungsvereinbarung und anderer Regularien ist Voraussetzung für jegliche Leistung oder Leistungsbezug von KOJ. Bei fehlendem Internetzugang kann Ihr Gehörtherapeut diese Unterlagen für Sie ausdrucken. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Diese Regularien unterliegen internationalem und im Besonderen dem Schweizer Recht - alle Streitigkeiten unterliegen der ausschliesslichen Zuständigkeit Schweizer Gerichte und der Gerichtsstand ist (CH) Zug. (Erstellt am: 01.01.2020 / Überarbeitet am: 01.09.2023)